

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Thomas Knapp SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Muttersprachlicher Zusatzunterricht an den Schulen in  
Pforzheim und im Enzkreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen unterstützt das Land Baden-Württemberg den muttersprachlichen Zusatzunterricht?
2. Welche Kosten sind für den muttersprachlichen Zusatzunterricht in den letzten fünf Jahren für den Landeshaushalt entstanden und in welchem Umfang wurden diese Kosten seitens der Herkunftsländer mitgetragen?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den vergangenen fünf Jahren an den verschiedenen Angeboten des muttersprachlichen Zusatzunterrichts in Pforzheim und im Enzkreis teilgenommen?
4. An welchen Schulen in Pforzheim und im Enzkreis findet welcher muttersprachlicher Zusatzunterricht statt?
5. Entspricht der Stand der pädagogischen Ausbildung der dafür eingesetzten Lehrkräfte den Anforderungen an hiesige Bildungsstandards?
6. Wie erfolgt die Finanzierung der für den muttersprachlichen Zusatzunterricht eingesetzten Lehrkräfte?

23. 11. 2009

Knapp SPD

## Begründung

Die Einführung des muttersprachlichen Zusatzunterrichts ist unter anderem auf eine Richtlinie des Europäischen Rates aus dem Jahre 1977 zurückzuführen. Sie bezog sich damals auch auf die Situation von Wanderarbeitnehmern, die heute in dieser Form nicht mehr besteht. Der muttersprachliche Zusatzunterricht wird daher zunehmend unter dem Gesichtspunkt der Globalisierung angesehen, nämlich im Sinne einer Förderung der Kompetenz, sich in mehreren Sprachen sicher bewegen zu können.

Die „natürliche“ Mehrsprachigkeit der hier lebenden Migrantenkinder ist damit auch eine Chance, dieses Ziel zu erreichen. Insofern soll diese Kleine Anfrage auch klären, inwieweit die Schulen in Pforzheim und im Enzkreis mit den Angeboten für einen muttersprachlichen Zusatzunterricht einen Beitrag für die Erziehung zur Mehrsprachigkeit und der damit verbundenen Qualifizierung für den Arbeitsmarkt in einem zusammenwachsenden Europa und einer weltweit zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung leisten können.

## Antwort

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 Nr. 25-6642.0/330/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Mit welchen Maßnahmen unterstützt das Land Baden-Württemberg den muttersprachlichen Zusatzunterricht?*

Das Land unterstützt die von den ausländischen konsularischen und diplomatischen Vertretungen eingerichteten muttersprachlichen Unterrichtskurse durch Zuschüsse. Außerdem entrichtet das Land auch die Versicherungsbeiträge für eine Schülerzusatzversicherung (Unfallversicherung) für Kinder, die am muttersprachlichen Zusatzunterricht teilnehmen.

*2. Welche Kosten sind für den muttersprachlichen Zusatzunterricht in den letzten fünf Jahren für den Landeshaushalt entstanden und in welchem Umfang wurden diese Kosten seitens der Herkunftsländer mitgetragen?*

Das Land entlastet die Herkunftsstaaten durch Finanzausschüsse, die direkt an die jeweiligen ausländischen konsularischen und diplomatischen Vertretungen gezahlt werden. Grundlage für die Gewährung der Landesauschüsse sind die zuschussfähigen muttersprachlichen Unterrichtskurse (ab 12 Schüler/Kurs), die dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport jährlich gemeldet werden sowie die zur Verfügung stehenden Landesmittel.

In den letzten fünf Jahren wurden vom Land folgende Mittel aufgebracht:

2005: 1.538.900 €  
2006: 1.538.900 €  
2007: 1.300.000 €  
2008: 1.300.000 €  
2009: 1.100.000 €.

3. *Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den vergangenen fünf Jahren an den verschiedenen Angeboten des muttersprachlichen Zusatzunterrichts in Pforzheim und im Enzkreis teilgenommen?*

4. *An welchen Schulen in Pforzheim und im Enzkreis findet welcher muttersprachlicher Zusatzunterricht statt?*

Die statistischen Daten für den muttersprachlichen Zusatzunterricht werden landesweit und nicht getrennt nach einzelnen Landkreisen erhoben. Insoweit können keine detaillierten Angaben zu einzelnen Schulstandorten – bezogen auf bestimmte Landkreise – gemacht werden.

5. *Entspricht der Stand der pädagogischen Ausbildung der dafür eingesetzten Lehrkräfte den Anforderungen an hiesige Bildungsstandards?*

Der muttersprachliche Zusatzunterricht in Baden-Württemberg wird nach dem Konsulatsmodell durchgeführt, d. h. er liegt in der alleinigen Verantwortung der konsularischen und diplomatischen Vertretungen. Grundsätzlich gilt, dass die einzelnen Herkunftsländer eigene qualifizierte Lehrkräfte mit entsprechenden Befähigungen für den muttersprachlichen Unterricht einsetzen.

6. *Wie erfolgt die Finanzierung der für den muttersprachlichen Unterricht eingesetzten Lehrkräfte?*

Die muttersprachlichen Lehrkräfte werden von den Entsendeländern direkt vergütet.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport